

ten auf seinen Charakter warf. Doch ich will hier nicht so etwas im Detail erzählen, was an sich nicht merkwürdig ist, außer in seinen Folgen. Major Monkton sah Mary Kendal zum erstenmale in Gesellschaft Sullivans: und von dem Augenblicke an suchte er je e Gelegenheit auf, sie allein zu finden. Mary hörte nicht auf seine Schmeicheleien und Beteuerungen, sondern erzählte Alles ihrem William. „Sei klug, William,“ sagte sie „und habe keine Sorge meinethwegen; doch bitte ich Dich um Gotteswillen, stürze Dich selber in keine unnütze Gefahr!“

Wenige Abende darauf, und nur zwei Tage vor ihrer bestimmten Verbindung, wandelte Sullivan hinüber nach Elmford. Mary war nicht zu Hause; sie war ausgegangen, ihren kleinen Bruder zu suchen, welcher im Flusse angelte; und er ging langsam die Baumalle hinab, ihr entgegen. Er begegnete ihr bald; doch nicht lustig heimwärts trippelnd, leichten Schrittes und sonnigen Lächelns, wie sonst — sondern daher fliegend mit Windesschnelle, Entsetzen im Angesichte; und wenige Schritte hinter ihr der Major Monkton, nebst zwei Dienern. William fing die Fliegende in seinen Armen auf, und schlug zugleich mit starker Faust ihren Verfolger zu Boden. Der Major ward von dem Schlage nur ein Wenig betäubt, und erhob sich augenblicklich; und mit einem Mache verkündenden Antlitze, nebst Macht in Händen zu Befriedigung derselben, eilte er mit seinen Begleitern von dannen, die ohnmächtige Mary in den Armen Sullivans zurücklassend.

Bitter war das Wehklagen Marys und reichlich der Sirenen ihrer Thränen. Sullivan befürchtete das Schlimmste; aber er suchte sie zu trösten. Sie drang in ihn, zu fliehen. Mein, sprach er, ich habe nicht Unrecht gethan, ich will nicht fliehen. Sie bot sich an, ihm auf der Flucht zu folgen. Mein, Mary, erwiderte er — ich will Dich nicht zur Gefährtin eines Flüchtigen machen — und während sie so mit einander verhandelten, kam die Wache mit einem Sergeanten und arretirte ihn. Sullivan kannte nun den Umfang seines Mißgeschicks, und zitterte bei dem Gedanken, daß ihn Mary ahnen möge; er sprach zu ihr etwas von kurzem Arrest, und Beide versuchten beim Abschied ein wenig zu lächeln.

Wenige Zeit darauf ward ein Kriegsgericht bestellt, um über Sullivan zu richten. Sein Vergehen war leicht zu erweisen durch Major Monk-

ton und seine zwei Diener. Sullivan aber verlangte keinen Beweis und gestand es ein; bloß die Thatsache zu mildern suchend, obwohl er wußte, daß das Kriegsgesetz keine Milderung zulasse in einem Falle, in welchem er vor dem Richterstuhle der Billigkeit freigesprochen werden würde. Sullivan ward schuldig befunden und zu einer Strafe verurtheilt, die furchtbarer ist als der Tod. Denselben Abend besuchte Mary ihn in seiner Gefängniszelle. Als sie eintrat, hielt er sein Antlitze in den Händen verborgen. Sie konnte kein Wort hervorbringen, und warf sich ihm um den Hals, zerfließend in Thränen. „Mary,“ sprach er endlich — „es ist nicht die Strafe, nicht der Schmerz, was ich fürchte; es ist die Schande, die Schmach — das überleb' ich nicht, barmherziger Himmel! Ich, ein Mann, wie ein Hund an einen Pfahl gebunden und gepeitscht zu werden! — Doch, ich will's ertragen!“ Und er wusch sich den Schweiß von der Stirne, und Mary preßte ihre Lippen auf seine glühende Wange. Sie, mit weiblicher Milde und Schwäche, dachte mehr auf die körperliche Leiden, welche ihren Geliebten bedrohten, als auf seinen nagenden Seelenschmerz, und das brachte sie fast bis zum Wahnsinn. Sie ward zuletzt ohnmächtig, und man brachte sie ohne Bewußtseyn hinweg. William aber, allein zurückgelassen, kniete nieder und bat Gott, sich ihrer zu erbarmen.

(Schluß folgt.)

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 9. August 1838.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	20 fr.	12 fl.	44 fr.	12 fl.	16 fr.
Roggen	—	9 fl.	52 fr.	9 fl.	6 fr.	8 fl.	40 fr.
Dinkel	—	6 fl.	40 fr.	5 fl.	37 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	7 fl.	28 fr.	6 fl.	29 fr.	6 fl.	fr.
Haber	—	6 fl.	12 fr.	6 fl.	1 fr.	5 fl.	52 fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	1 fl.	fr.	fl.	54 fr.	fl.	48 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	6 fr.
Kernbrod	8 Pfd.	22 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	8 Lth.

Auflösung der Charade in No. 32.
H a u s f r i e d e n.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 34

23. August 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Vorsteher des Oberamts-Bezirks Schorndorf werden auf die Bekanntmachung des Oberamts Welzheim vom 4. d. Intell. Blatt No. 32 betr. die von dem K. Finanz-Ministerium erlassene allgemeine forstpolizeilichen Verfügungen zur gleichfalligen Nachachtung, im besonderen hinsichtlich des Schneidens der Erntewieden und der Bestrafung der Wald-Erzejse verwiesen. Den 16. August 1838.
K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die K. Regierung des Jart-Kreises hat aus den eingekommenen Berichten über die Schonung der kleineren, namentlich der Insekten fressenden Vögel, so wie über die Vertilgung der Raupen und Raupennester ersehen, daß

1) die Pfarrämter mit angelegentlichem Eifer und mit einem in den meisten Gemeinden sichbarem Erfolge sich bisher der Mitwirkung für den genannten Zweck durch Belehrung und Ermunterung unterzogen haben, daher gewünscht wird, daß sie auch künftig in diesem löblichen Bestreben verharren. Der von manchen Pfarrämtern ausgedrückte Wunsch einer nachdrücklicheren Unterstützung, die sie hierin von der polizeilichen Einwirkung der weltlichen Orts-Vorsteher, besonders gegenüber von Erwachsenen und den auf den Guten befindlichen jungen Leuten bei Verfehlungen der genannten Art erfahren möchten, ist durch strenge Festhaltung des Verbots in der Forstordnung von 1748, wornach das Ausnehmen der Vogelnester mit einer Geldbuße von — 3 fl. 15 fr. zu rügen ist, in Erfüllung zu bringen.

Nicht minder erscheint das Verbot des Fangens junger und erwachsene Insekten fressender Vögel und deren Brutten, worunter insbesondere auch die kleinen Raubvögel, die Spechte, Baumläufer u. zu zählen sind, ebensowohl durch die hier und da neuerdings sich zeigenden schädlichen Forst-Insekten in forstwirthschaftlicher wie in landwirthschaftlicher Hinsicht gerechtfertigt, worauf auch die Flugschützen Bedacht nehmen sollen, deren Bemühungen zu Niederhaltung schädlicher Körner fressender Vögel dadurch, daß sie mitunter auch gegen die zunächst nur der

niederen Jagd schädlichen, jedoch auch erstgenannte Vögel in Schranken haltenden Raubvögel aufgestellt sind, größtentheils wieder unwirksam werden.

Die Orts-Vorsteher haben auf diesen Gegenstand ihr besonderes Augenmerk zu richten, und werden die Geistlichen und Schulmänner zur nachdrücklichen Mitwirkung aufgefordert.

2) Das Abraupen (Abnehmen der f. g. Raupennester oder des alten Laubes) im Frühjahr ist nicht nur jedes Jahr zu der geeigneten Zeit im Beginne des Frühjahrs durch die Orts-Vorsteher in Erinnerung zu bringen, und durch Feld-Visitationen über Haltung der Verordnung zu wachen, sondern es ist auch die Fortsetzung dieser Maasregel bis zur Zeit des Fruchtauslasses der Obstbäume aus dem Grunde zu empfehlen oder anzuordnen, weil (wie namentlich die in diesem Frühjahr erscheinene Ringelraupe) manche Arten von Raupen nicht in f. g. Nestern oder altem Laube überwintern, sondern erst im Frühjahr aus den verborgen an dem Baume befindlichen Eiern kommen, wobei alsdann der gewöhnliche Landmann leicht zu dem Glauben verleitet wird, als ob seine Bemühung in Säuberung der Bäume von den Raupennestern in dem alten Laube nichts gefruchtet habe. Diese Raupen sind jedoch, sobald sie sich (im Mai) zeigen, leicht zu tödten, indem sie sich während ihrer Wachstums-Periode die Nacht über in den Astgabeln sammeln und hier Morgens mit Tuchslappen zerquetscht werden können.

3) wurde bedauert, daß das einfache und sicher wirkende Mittel gegen den f. g. Kaywarm oder den Frostnachtschmetterling, nämlich der mit Terpentinöl überstrichenen Papierstreifen um den Baumstamm herum vom Oktober bis Dezember, welcher die weiblichen ungeflügelten Schmetterlinge an dem Besteigen des Baumes, um die Eier an den Knospen abzusetzen, abhält, daß dieses Mittel so wenig Eingang bei dem Landvolk findet. Das in einigen Orten des Kreises versuchte Umlegen von Strohbändern statt der Salbenstreifen kann zu Nichts nützen. Da Beispiele in solchen Dingen am meisten nützen, so wäre zu wünschen, daß etwa Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine oder Orts-Vorsteher mit Anwendung dieses Mittels, das allerdings viel Beharrlichkeit erfordert, vorangingen, und das bei sorgfältiger Anwendung und Durchführung sicherlich günstig ausfallende Resultat in den Lokalblättern bekannt machten.

Vorstehendes wird zur Belehrung und Nachachtung bekannt gemacht und wird den Orts-Vorstehern über die Zeit der Berichts-Erstattung noch nähere Weisung zukommen.

Den 21. August 1838.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da bis jetzt an der Jahressteuer von 1838 — 39 von den Steuereinbringern mit ganz wenigen Ausnahmen noch nichts geliefert worden ist, so werden die Schultheißenämter erinnert, unfehlbar die Einleitung zu treffen, daß im Laufe d. M. noch, das für die Monate Juli und August Verfallene vollständig abgeliefert werde. Den 22. Aug. 1838.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. [Aufruf an die Eigenthümer wahrscheinlich gestohlener Effekten.] Dem Christian Ziefer von Geradsteten wurden bei seiner Verhaftung am 13. d. M. außer mehreren gestohlenen Kleidungsstücke weiter folgende Effekten, deren Eigenthümer un-

bekannt sind, abgenommen: 1 weiß wollenes Wamms, 1 manchesternes Wamms, 1 rothe Weste, 3 reustene Mannshemden, 2 pr. alte leinene Strümpfe, 1 pr. schwarze wollene Strümpfe, 1 pr. graue wollene Strümpfe, 9 Stück halbrunde Knöpfe, 1 pr. Handschuhe, 4 Hemdkragen,

1 pr. abgeschnittene Stiefel-Rohre, 1 pr. Schuhe, 1 pr. rothe Hand-Stöcker, 1 Scheffel-Sack, 2 rothgewürfelte Masttücher, 1 baumwollenes, gelb und rothes Halstuch, 2 weiße baumwollene Kappen, 1 baumwollener bunter Geldbeutel. Die Eigenthümer dieser Effekten werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 15. August 1838.

K. Oberamtsgericht,
Arnold.

Schorndorf. [Diebstahl-Anzeige.] Am Freitag den 10. oder Samstag den 11. d. M. wurden in Weiler unter Anderem 1 reustenes Mannshemd, 1 blau tuchenes Wamms mit runden weißen Knöpfen, 1 schwarzes seidenes Weiber-Halstuch mit Vordure, und 2 Stück reustenes Tuch, in deren einem Baumwolle eingeschlagen ist, zusammen ungefähr 40 Ellen, entwendet, welche Gegenstände vom Thäter ohne Zweifel zwischen Schorndorf und Stuttgart bereits verkauft worden sind. Diejenigen Personen, welche Kenntniß davon haben, werden aufgefordert, hieher Anzeige zu machen.

Den 17. August 1838.

K. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. [Schafwaide-Verleihung.] Der Bestand der hiesigen Sommer- und Winter-Schafwaide, welche — 460 Stücke erträgt, geht auf Martini d. J. zu Ende, und es wird deswegen die Wiederverpachtung derselben auf die 3 Jahre von Martini 1838 bis dahin 1841 am

Montag den 17. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich vorgenommen werden, zu welcher Verhandlung man die Pachtliebhaber unter dem Anfügen einladet, daß der Pächter zur Sicherheit entweder eine hinlängliche Caution einzulegen, oder zwei tüchtige Bürgen zu stellen hat.

Den 20. August 1838.

Stadtrath.

Forstamt Lorch. [Holz-Verkauf.] Am Montag den 27. und Dienstag den 28 ten August d. Jahrs wird in den Staatswaldungen Rüblander und Thann, Reviers Welzheim folgendes Holz-Material, unter den längst bekann- ten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich ver- kauft werden und zwar:

2 Eichen Stämme,

110 Stück tannene Säglösch,
5 „ „ do. Bauholz,
4 Alfr. buchene Prügel,
35 1/4 Klf. tannene Scheiter,
143 Klf. tannene Prügel,
134 „ „ do. Abfallholz,
312 Stück buchene Wellen und
156 1/2 Fuder Nadel-Reiß.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert dieß mit dem Bemerken gehörig bekannt machen zu lassen, daß an beiden Tagen die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gasthaus zur Krone in Breitenfürst stattfinden werde.

Lorch den 17. August 1838.

K. Forstamt.

Lorch Oberamts Welzheim. [Schafwaide-Verleihung.] Die Winterschafwaide zu Lorch, welche 500 Stücke erträgt, und deren Bestand an Martini d. J. zu Ende geht, wird wieder auf fernere 3 bis 6 Jahre verliehen, weshalb sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, bei der Aufstreichs-Verhandlung am

Montag den 10. Sept. d. J.

Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfin-

den mögen.

Zugleich wird die Waide auf der Klosters-Markung, welche 200 Stücke erträgt, am nämlichen Tage verliehen.

Den 15. August 1838.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Beutelsbach, Oberamts Schorndorf. [Brandunglück und Bitte um Unterstützung.] In der Nacht auf den 18. August brannte dahier ein Haus ab, in dessen Besitz u. Bewohnung sich 4 arme Familien theilten. Es haben dieselben von ihrem Eigenthum theils wenig, theils gar nichts gerettet: namentlich ist Alles verbrannt, was an Futter, Früchten, Brennholz unter Dach gebracht war. Diese Verluste sind den Leuten empfindlich genug: sodann aber sind sie völlig außer Stand, mit den Mitteln, welche für sie aus der öffentlichen Brandversicherungskasse zu erwarten sind, ihr Haus wieder ganz einzurichten, es sey denn, daß ihnen noch besondere Unterstützung zu Hülfe kommt. Man glaubt deshalb, sie zu solcher empfehlen zu dürfen und wird von Seiten unterzeichneter Stelle, welche zum Empfang von Gaben bereit ist, für

gewissenhafte und zweckmäßige Verwendung Sorge getragen, so wie auch seiner Zeit öffentliche Rechenschaft abgelegt werden.

Den 20. August 1838.

Das gemeinschaftliche Amt,
Pfr. M. Hoffmann. Schulth. Hagenlocher.
Edelmannshof bei Madersberg. [Verkauf von tannemem Werk- und Sägholz.] Georg Adam Knödler, Bauer allda verkauft am

Montag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr in seinem Hause 104 Stück tannene Blöcke, von verschiedener Stärke und Länge. Darunter sind namentlich 4 Stück je 100 Schuh lang. Das Holz eignet sich theils für Schnittwaaren, theils für Handwerksleute und liegt in der Nähe des Hofes und zur Abfuhr geeignet. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem bezeichneten Tag und Stunde sich bei ihm einzufinden, und es wird ihnen noch bemerkt, daß gegen sichere Bürgschaft der Erlös bis Martini d. J. angeborgt werden könne.

Den 15. August 1838.

Aus Auftrag:
Schultheiß Bürkle.

Der Unterzeichnete verkauft am Bartholomai-Feiertag in Plüderhausen beim Rathhaus ein großes Quantum Spähne von starken birkenen Reißstäben, so wie auch tannene im öffentlichen Aufstreich; ebenso auch einen neuen angemachten Wagen, Liebhaber wollen sich dabei einfinden.

Vollmer.

Hohengehren. Am nächsten Bartholomai-Feiertag wird in des Küfers Haus dahier ein Sopha ausgespielt werden.

Die jungfräuliche Wittwe.

[Schluß.]

Es ist Morgen, und horch! der gemessene Tritt der Soldaten und der Ton der gedämpften Trommel! Ich sehe, wie die blinkenden Bajonette ein hohes Quaree bilden, und in der Mitte desselben schreitet hin Sullivan und sein Ankläger, und der Executor seines Urtheilspruchs.

Mary wanderte die ganze Nacht umher, Niemand weiß, wo? früh am Morgen aber sah man sie sitzen auf einem Steine, nahe am Eingange zur Stadt. Sie saß da lange, wie Jemand, dessen Ein-

ne nach seinem Innern gefehrt sind; doch, als ihr Ohr das ferne Geräusch der Trommel und den Tritt der Soldaten vernahm, sprang sie auf und floh auf die Stellen zu, wo die Truppen bereits formirt standen; und sie glaubte durch das Gewirbel der Trommel hindurch zu hören, wie — doch das war nur Folge ihrer aufgeregten Einbildungskraft. — Sie brach mit furchtbarer Gewalt durch die Glieder der Reihen hindurch und stürzte auf die Stelle zu, wo ihr William angebunden und blutend stand. „Tiger, Ungeheuer; schrie sie, und einen zermalmenden Blick werfend auf den, welcher die Ursache war von allem diesem, ergriff sie den Säbel ihres Geliebten, und mit der Schnelligkeit und aller Wuth einer Löwin auf ihr Opfer zuspringend, senkte sie die helle scharfe Klinge bis an's Hest in dessen Brust. Er sank todt zur Erde. Mary stieß ein entsetzliches Gelächter aus und sank an seiner Seite nieder. Williams Strafe ward aufgeschoben.

Nun bleibt noch ein Austritt übrig.

Mary wurde wegen Mord vor Gericht gestellt, und William war der einzige Zeuge zu ihren Gunsten. Bleich, erschöpft, mit dem Tode im eingesenkenen Auge, erzählte er die Geschichte ihrer Neigung, ihrer Hoffnungen und Mißgeschicke; sie, nicht mehr die Wuth entbrannte Rächerin — sondern die zarte, furchtsame Mary Kendal, einst ein Bild der Hoffnung, des Lächelns und der Freude — brachte ihre Geschichte vor mit der schrecklichen Fassung, welche eine Folge ist von Leiden, „zu tief für Thränen.“ Sie räumte ihre That ein, und suchte nicht sie zu entschuldigen, doch zeigte sie auch keine Zerknirschung darüber, und wenn ihr Blick auf das entstellte Antlik Sullivan's traf, bemerkte man ein plötzliches Funkeln darin, welches zu sagen schien: „Wenigstens bist Du nicht ungerächt geblieben.“ — Mary wurde von der „Schuld des Mordes“ losgesprochen, und bloß der Form wegen zu einer kleinen Buße verurtheilt.

Sullivan aber brach unter der Last des Mißgeschicks und der erlittenen Schmach zusammen. Vergebens flehte ihn Mary an, um ihretwillen zu leben; vergebens führte sie ihm an, daß er gerächt worden sey: er starb, und sie trägt seit dem Augenblicke das Gewand des Wittwenhuns, und Niemand sah sie wieder lächeln seit dem Tode Sullivan's. Ob Neue über die Bluthat sich mit der Erinnerung an ihre übrigen Leiden mischt, weiß ich nicht; und ob das eine That war, des Vereuens würdig — weiß Niemand zu sagen auf dieser Welt.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 35

30. August 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Aus dem auf den 1. Juli d. J. vorgelegten Stiftungs-Rechnungs-Zustands-Bericht hat die K. Regierung ersehen, daß die Cassen-Vorräthe bei den Stiftungs-Cassen theilweise allzu bedeutend waren, daher die Stiftungsräthe angewiesen werden, entbehrliche Cassen-Vorräthe künftig so schleunig als möglich zinstragend unterzubringen.

Den 22. August 1838.

Gemeinschaftliches Oberamt,
Strölin. Für den Decan:
Diac. Buttersack.

Schorndorf. Das Kameralamt verkauft am Dienstag, den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr folgende entbehrliche Fruchtmessgeschirre

- 2 Simri-Messe,
- 1/2 Simri-Mess,
- 1 Vierling-Mess,

sämmtlich von guter Beschaffenheit.

ferner

- 2 Tafelfenster, alte mit Eisen beschlagene Thüren, zu einem Thor;
- 1 Flinte.

Den 27. August 1838.

K. Kameralamt.

Lorch Oberamts Welzheim. [Schafwaide-Verleihung.] Die Winterschafwaide zu Lorch, welche 500 Stücke erträgt, und deren Bestand an Martini d. J. zu Ende geht, wird wieder auf fernere 3 bis 6 Jahre verliehen, weshalb

sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, bei der Ausschreibungs-Verhandlung am Montag den 10. Sept. d. J.

Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden mögen.

Zugleich wird die Waide auf der Klosters-Markung, welche 200 Stücke erträgt, am nämlichen Tage verliehen.

Den 15. August 1838.

Gemeinderath.

Lorch. [Steinbruch-Verkauf.] Dem Karl Knauf, Steinhauer von Lorch werden im Executions-Weg 2 — 3 Morgen baubaren Platz auf Waldhäuser Markung, welcher die bekannte vorzügliche Werksteine enthält und zum Theil schon lange als Steinbruch benützt wird, am

Montag den 24. September d. J. auf hiesigem Rathhaus verkauft, wo sich die